



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/014/2016

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Sczudlek, Eduard	Datum: 17.02.2016
--------------------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	29.02.2016		öffentlich

### ***Fraktionsübergreifender Antrag der SPD, Freien Wähler und CSU v. 16.02.2016 zur Situation des Vereins "Nachbarschaftshilfe e.V." in Sachen Kinderpark und Großtagespflege***

#### **Sachverhalt:**

Anbei liegt ein Antrag der Fraktionen SPD, Freie Wähler und CSU vom 16.02.2016 zur Verbesserung der Situation der Nachbarschaftshilfe betreffend Räumlichkeiten für den Kinderpark und für eine Großtagespflege.

Die Verwaltung hat unabhängig vom o. g. Antrag aber in Kenntnis des Förderprogramms bereits Planungsüberlegungen für eine Bebauung bzw. für entsprechende Räumlichkeiten auf dem gemeindeeigenen Grundstück an der Bahnhofstraße 15 anstellen lassen. Die Darstellung erfolgt in einem eigenen Tagesordnungspunkt.

#### **Diskussionsverlauf:**

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Bei der Planung des neuen Kinderhauses im Neufahrner Süden soll geprüft und dargelegt werden, ob ein Umzug der Krippe am Lohweg 25 ermöglicht werden kann, damit sowohl der Kinderpark der Nachbarschaftshilfe ins Erdgeschoss am Lohweg einziehen, als auch der Großtagespflegestützpunkt dort eingerichtet werden kann.
2. Es soll weiterhin geprüft und dargelegt werden, ob es andere Alternativen für eine genehmigungsfähige Unterbringung des Kinderparks und für einen Großtagespflegestützpunkt gibt.
3. Im Gespräch mit der Nachbarschaftshilfe soll überlegt werden, ob eines der beiden von der Nachbarschaftshilfe genutzten Büros dann aufgegeben wird und somit der Gemeinde wieder zum Verkauf oder zur Vermietung zu Verfügung steht.

4. Zusätzlich zur Förderung nach FAG gibt es ein Sonderprogramm zur Kinderbetreuungsfinanzierung für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren, bei dem die Höhe der Förderung bei 9 800 Euro je förderfähigem Betreuungsplatz liegt. Förderanträge hierfür sind bis 31. Dezember 2016 zu stellen, die Investitionen sind bis spätestens 31. Dezember 2017 abzuschließen. Es ist zu prüfen, ob diese Förderung zusätzlich in Anspruch genommen werden kann.

**Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungs- Ergebnis</b>	<b>:</b>	<b>zugestimmt</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>lt. Beschlussvor- schlag</b>	<b>Abweich. Beschluss (Rücks.)</b>
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------------	--

**Anlagen:**

Antrag zur Situation der Nachbarschaftshilfe